

Grundsätze

Wurzelwerk Wiesloch ist ein Zusammenschluss von Bürger*innen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und sozialer Zugehörigkeiten, die aktiv an der Entstehung eines offenen, gemeinschaftsbasierten, interkulturellen und ökologischen Gartens mitwirken. Dieser Garten ist ein Ort der interkulturellen Begegnung, des gemeinsamen Lernens, Wachsens und Veränderns.

Grundsatz des gemeinschaftlichen Miteinanders

Im Garten herrscht ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander. Wir wollen friedlich und erfolgreich zusammenarbeiten. Streitigkeiten versuchen wir, im konstruktiven Gespräch zu lösen.

Grundsatz der Ökologie

Wir gärtnern grundsätzlich ökologisch und nachhaltig. Das heißt insbesondere: Wir verwenden kein Gift bzw. chemischen Mittel zur Unkraut- oder Schädlingsbekämpfung und keine synthetischen Dünger.

Organe und Organisation

Gartenplenum

- Alle aktiven Wurzelwerker*innen bilden das Gartenplenum. Das Gartenplenum tagt mindestens einmal im Jahr.
- Das Gartenplenum ist zuständig für die längerfristige Gartenplanung, insbesondere für die Vergabe der Einzelbeete. Das Gartenplenum wählt den Sprecherrat und entscheidet über Ausnahmen von und Änderungen der Gartenregeln und der Gartensatzung. Änderungen der Gartenregeln und Gartensatzung erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden.
- Das Gartenplenum wird vom Sprecherrat oder auf Verlangen von mindestens drei Wurzelwerker*innen einberufen. Der Termin für das Gartenplenum sowie die Agenda werden mindestens zwei Wochen vorher angekündigt (z.B. per Mailingliste und am schwarzen Brett im Garten).

Gartentreffen

- Das Gartentreffen findet während der Saison wöchentlich statt. Es steht allen Wurzelwerker*innen und Interessierten offen.
- Bei den Gartentreffen werden die gemeinschaftlich im Garten zu bewältigenden Aufgaben organisiert und koordiniert, wie die Pflege der Begegnungsfläche, die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsbeete und andere Gemeinschaftsaktionen.
-

Sprecher*innenrat

- Der Sprecher*innenrat wird am Jahresanfang für 1 Jahr vom Gartenplenum gewählt.
- Er besteht aus mindestens drei Personen und sollte die bei *Wurzelwerk* vertretenen Nationalitäten angemessen repräsentieren.
- Der Sprecher*innenrat vertritt *Wurzelwerk* nach außen und ist Ansprechpartner gegenüber der Bürgerstiftung.

- Der Sprecher*innenrat kann bei Konflikten, die nicht von den Beteiligten oder im Gratentreffen gelöst werden können, als Mediator oder Schlichter hinzugezogen werden.
- Der Sprecher*innenrat kann bei Verstößen gegen die Gartenregeln oder die Gartensatzung Verwarnungen aussprechen.

Grundstruktur

Der *Wurzelwerk*-Garten besteht aus drei Bereichen: Begegnungszone, Gemeinschaftsbeete und Einzelbeete.

Einzelbeete

Vergabe

- Um dem Zweck des Gartens gerecht zu werden, sollen die Beete von möglichst vielen verschiedenen Kulturen/Nationen bewirtschaftet werden. Deshalb sollten nicht mehr als zwei Einzelbeete pro Nation vergeben werden.
- Die Verteilung findet durch das Gartenplenum statt. Dabei haben noch nicht im Garten vertretene oder unterrepräsentierte Nationalitäten Priorität. Bei mehreren Anwärter*innen entscheidet das Los. Es können Beete für Sondernutzungen vorgehalten werden (z.B. Schulen, Flüchtlinge...).
- Wenn die Anzahl der Beete ausgeschöpft ist, wird eine Warteliste geführt. Bei Freiwerden eines Beets gelten die gleichen Vergaberegeln wie oben.

Nutzung

- Die Einzelbeete dürfen nur von denjenigen, denen sie zugeteilt wurden, ihren Angehörigen oder Freunden bewirtschaftet werden.
- Die Übertragung von Beeten auf andere ist nur in Absprache und nach Abstimmung im Gartenplenum möglich.
- Die Nutzer*innen dürfen auf ihren Beeten ausschließlich Pflanzenproduktion betreiben (Blumen, Früchte und Gemüse).
- Auch auf den Einzelbeeten gilt der Grundsatz der Ökologie (s.o.) Gift und chemische Dünger sind nicht erlaubt.
- Die Beete dürfen nicht durch Zäune und höhere Aufbauten abgegrenzt werden. Gartenhäuschen und andere Aufbauten sind nicht erlaubt.
- Hohe Büsche und Bäume, die die Nachbarbeete beschatten könnten, sowie Ziergehölze sind nicht erlaubt.

Gemeinschaftsbeete

- Über die Nutzung der Gemeinschaftsanbauflächen wird in den wöchentlichen Gartentreffen entschieden.
- Die Erträge der Gemeinschaftsbeete werden gemeinschaftlich geerntet und kommen der Gemeinschaft zugute.

Begegnungsfläche

Die Begegnungsfläche steht allen Wurzelwerker*innen und ihren Gästen zur Verfügung – hier kann geplaudert, pausiert, Kaffee getrunken, Tipps und Tricks ausgetauscht werden.

Allgemeine Nutzungsregeln

Gemeinschaftsarbeiten

Alle Wurzelwerker*innen sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten zusammen die anfallenden Arbeiten zu leisten: Instandhaltung der Infrastruktur, Bewirtschaftung der Gemeinschaftsbeete, Pflege der Begegnungsfläche etc.

Gartennutzung

- Die Gemeinschafts- und Begegnungsflächen und die Schuppen sind aufgeräumt zu hinterlassen. Jede*r ist verpflichtet, nach der Arbeit die benutzten Geräte zu säubern und aufzuräumen.
- Kraftfahrzeuge sind auf dem Gartengelände verboten.
- Die Haltung von Tieren auf dem Gartengelände ist nicht erlaubt. Haustiere dürfen nicht mit in den Garten gebracht werden.
- Bei allen Aktivitäten im Garten sollte bedacht werden: Der Friedhof befindet sich direkt nebenan. Insbesondere sind größere Lärmbelästigungen zu vermeiden. Ab 22 Uhr herrscht Nachtruhe. An Sonn- und Feiertage dürfen Rasenmäher und andere lärmende Geräte nicht benutzt werden.
- Niemand darf ohne Erlaubnis des Beet"besitzers" von einem Einzelbeet ernten. Von Gemeinschaftsbeeten darf in Maßen "genascht" werden; geerntet wird jedoch grundsätzlich in Absprache mit der Gemeinschaft.

Abfälle

- Jeder beseitigt seine Abfälle und die seiner Kinder, Freunde und Besucher.
- Auf dem Komposthaufen können organische Gartenabfälle entsorgt werden. Lebensmittel gehören nicht auf den Kompost, sondern müssen mit nach Hause genommen und dort entsorgt werden.

Konfliktlösung

- Im Garten herrscht ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander. Wir wollen friedlich und erfolgreich zusammenarbeiten.
- Streitigkeiten versuchen wir, im konstruktiven Gespräch zu lösen. Wenn sich zwei Streitparteien untereinander nicht einigen können, sind sie angehalten, eine unbeteiligte Person als Schlichter hinzuzuziehen. Gegebenenfalls kann das Gartentreffen oder der Sprecherrat zur Problemlösung eingeschaltet werden.

Regelverstöße

- Die Gartenregeln sind von allen Wurzelwerker*innen einzuhalten.
- Bei Verstößen kann der Sprecherrat Verwarnungen aussprechen.
- Bei mehr als zwei Verwarnungen kann das Gartenplenum die Abgabe des Einzelbeetes oder einen Ausschluss beschließen..

Haftung

- Die Benutzung des Gartens erfolgt auf eigene Verantwortung. Jedes Mitglied haftet für Schäden, die von ihm selbst, seinen Angehörigen oder durch seine Gäste oder Freunde verursacht werden. Eltern haften für ihre Kinder. Schäden sind dem Sprecherrat zu melden.